

Dr. Volkmar Schön
Höperfeld 10 a

21033 Hamburg

Hamburg, den 17. Mai 2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, Drs. 19/2060

Sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst bedanke ich mich, dass ich als Vorsitzender der Unabhängigen Sachverständigenkommission noch einmal die Gelegenheit erhalte, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Auch namens der Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission, die mir hierzu eine Rückmeldung gegeben haben, darf ich Ihnen übermitteln, dass wir uns freuen, dass der Gesetzentwurf in so weiten Teilen den Empfehlungen der Kommission folgt.

Ich bin überzeugt, dass mit dem vorgelegten Entwurf die vom Ältestenrat des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 26. Juni 2018 formulierten Ziele hinsichtlich eines zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Abgeordneten erreicht werden, insbesondere der Anspruch, dieses angemessen und krisenfest auszugestalten.

Der Gesetzentwurf folgt den Vorschlägen der Kommission namentlich hinsichtlich Beginn und Höhe der Altersversorgung, einer Versorgungsabfindung bei einer Mandatszeit von weniger als einem Jahr sowie bzgl. der Anrechnungsvorschriften.

Erfreut sind wir, dass sich der Gesetzentwurf auch die vorgeschlagene Fonds-Lösung zur Finanzierung zukünftiger Altersentschädigungen zu eigen macht. Dies trägt gleichermaßen zu Transparenz und Generationengerechtigkeit bei. Der leicht erhöhte Ansatz zu Beginn der monatlichen Zuführung – der ja nicht zu höheren Ausschüttungen führt – ist sicherlich sinnvoll, da somit eine größere finanzielle Sicherheit geschaffen wird. Die geringfügigen Abweichungen zum Kommissionsvorschlag hinsichtlich einer Übergangsregelung für Abgeordnete der Jahrgänge bis 1963 und einer mit Abschlüssen verbundenen Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersversorgung sind im Vergleich mit anderen Versorgungssystemen angemessen.

Soweit der Gesetzentwurf Regelungen bzgl. eines Zuschusses für Abgeordnete zu den Krankenversicherungsbeiträgen enthält, besteht kein Widerspruch zum Kommissionsvorschlag, denn die Kommission hat sich in Ermangelung eines entsprechenden Auftrags mit dieser Säule der sozialen Absicherung der Abgeordneten nicht befasst.

Hinsichtlich der Vorschläge für die Hinterbliebenenversorgung in Bezug auf ehemalige Abgeordnete rege ich an, in der Begründung darzulegen, warum der Gesetzentwurf an dieser Stelle zur bis 2006 geltenden Regelung zum Sterbegeld zurückkehrt und welche Konsequenzen die Regelung hat.

Ich bedanke mich nochmals herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen einen zügigen und erfolgreichen Abschluss Ihrer Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen
Volkmar Schön